

B e s c h l u s s v o r l a g e

Betreff: Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2017 - 2021

Einreicher: Hauptausschuss

Beratungsfolge	15. Tagung Hauptausschuss	am 04.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	6
			Nein-Stimmen	0
			Stimmenthaltung	1
Beratungsstatus	öffentlich / vorberatend			

Beratungsfolge	34. Stadtratssitzung	am 14.12.2017	Abstimmung	
			Ja-Stimmen	
			Nein-Stimmen	
			Stimmenthaltung	
Beratungsstatus	öffentlich / beschließend			

Beschlussvorschlag:

Der Stadtrat Schmölln beschließt den in der Anlage zum Haushaltsplan 2018 beigefügten Finanzplan mit dem Investitionsprogramm für 2017 bis 2021.

Sachdarstellung:

Der Finanzplan ist gemäß den Festlegungen des § 62 ThürKO i. V. m. § 2 Abs. 2 Punkt 5 ThürGemHV der Haushaltssatzung als Anlage beizufügen.

Die Finanzplanung, dargestellt in den Teilen 1 und 2, beinhaltet den Planungszeitraum 2017 bis 2021 und wird dem Haushaltsplan 2018 beigefügt. Auf Grundlage des Thüringer Finanzausgleichsgesetzes wurde unter Beachtung der örtlichen Verhältnisse der Stadt Schmölln und der Steuerschätzung vom November 2017 die mittelfristige Finanzplanung im Verwaltungshaushalt erstellt.

Der Finanzplanung wird als Anlage im Haushaltsplan 2018 ein Investitionsprogramm angegliedert. In das Investitionsprogramm werden **ohne jeglichen Anspruch auf**

Rechtsverbindlichkeit und zeitliche Verwirklichung für den Planungszeitraum 2018 bis 2021 Maßnahmen eingeplant, deren Realisierungen als dringlich und wünschenswert angesehen werden. Die Finanzlage der Stadt Schmölln ermöglicht weitgehend nur Maßnahmen zu veranschlagen, welche als zwingend erforderlich angesehen werden oder für die Fördermittel beantragt werden sollen.

Der Finanzplan 2018 wurde nach den Bestimmungen des § 24 ThürGemHV erstellt, gemäß den Erläuterungen (vgl. *KäB, Kommunales Haushalts- und Wirtschaftsrecht Thüringen, § 24 Erl. 1 und 6*) erfolgt gesondert von der Haushaltssatzung darüber die Beschlussfassung.

Sven Schrade
Bürgermeister

Anlage: siehe Haushaltsplan (Hefter/CD)